

# **Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung**

Die Gemeinde Belp beschliesst, gestützt auf Artikel 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (AbwR) vom 11. Juni 2015, folgende

# GEBÜHRENVERORDNUNG ZUR ABWASSERENTSORGUNG

- Artikel 1**  
Die Gebühren der Abwasserentsorgung unterliegen der Mehrwertsteuer.  
Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Mehrwertsteuer
- Artikel 2**  
<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt CHF 830.00 pro Schmutzwasserwert (DU).  
<sup>2</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Regenabwassers in die öffentlichen Leitungen beträgt CHF 20.00 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche.
- Anschlussgebühren
- Artikel 3**  
<sup>1</sup> Die Grundgebühr für Schmutzabwasser beträgt jährlich pauschal  
a. für Wohnungen, Ein- und Reiheneinfamilienhäuser sowie für Terrassenhäuser CHF 80.00 pro Wohneinheit;  
b. für Betriebe  
– Kleinbetriebe CHF 80.00 pro Betrieb  
– Mittelbetriebe CHF 150.00 pro Betrieb  
– Grossbetriebe CHF 250.00 pro Betrieb  
<sup>2</sup> Die Gebühr für die Ableitung von Regenabwasser von befestigten Hof- und Dachflächen in die öffentlichen Leitungen beträgt jährlich pauschal für  
a. Wohnungen CHF 40.00 pro Wohneinheit  
b. Ein- und Reiheneinfamilienhäuser sowie für Terrassenhäuser CHF 80.00 pro Wohneinheit  
c. – Kleinbetriebe CHF 80.00 pro Betrieb  
– Mittelbetriebe CHF 150.00 pro Betrieb  
– Grossbetriebe CHF 250.00 pro Betrieb  
– Betriebe, die nur Umlade-/Verladeflächen an öffentliche Leitungen anschliessen, CHF 40.00 pro Betrieb
- Wiederkehrende Grundgebühren und Regenabwassergebühren
- Artikel 4**  
Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.60 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch bzw. pro m<sup>3</sup> der eingeleiteten Menge von Reinabwasser.
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühr
- Artikel 5**  
<sup>1</sup> Die vorliegende Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- Inkrafttreten

## **Beschluss**

Die Anpassung der Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung (Artikel 4, Senkung der Verbrauchsgebühren) wurde vom Gemeinderat am 6. Juni 2019 beschlossen.


### **Gemeinderat Belp**

Der Präsident



Benjamin Marti

Der Sekretär



Markus Rösti

## **Publikation**

Die Inkraftsetzung der Änderung der Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung (Artikel 4, Senkung der Verbrauchsgebühren) wurde am 12. Dezember 2019 im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland publiziert.

Belp, 13. Dezember 2019



Markus Rösti  
Leiter Abteilung Präsidiales